

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:345852-2018:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Ingelheim am Rhein: Öffentlicher Verkehr (Straße)
2018/S 150-345852**

**Stadt Ingelheim am Rhein, Neuer Markt 1, Stadtverwaltung Ingelheim, Amt für Kultur und
Touristik, Zu Händen von: Frau Ulrike Zeitz, Ingelheim am Rhein 55218, Deutschland.
Telefon: +49 6132782251. Fax: +49 6132782224. E-Mail: ulrike.zeitz@ingelheim.de**

(Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union, 23.9.2017, 2017/S 183-376033)

Betr.:

CPV:60112000

Öffentlicher Verkehr (Straße)

Anstatt:

Abschnitt II.1.3) Kurze Beschreibung des Auftrags

Die Stadt Ingelheim am Rhein ist Aufgabenträgerin für den öffentlichen Personennahverkehr im eigenen Hoheitsgebiet. Sie beabsichtigt den öffentlichen Dienstleistungsauftrag betreffend die Durchführung des Stadtbusverkehrs Ingelheim im Dezember 2019 in einem wettbewerblichen Verfahren neu zu vergeben.

Von dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag werden die folgenden Linien mit einer geplanten Betriebsaufnahme ab dem 15.12.2019 umfasst:

- Linie 611: Nieder-Ingelheim – Ingelheim Bahnhof – Frei-Weinheim und zurück,
- Linie 612: Ober-Ingelheim – Ingelheim Bahnhof – Frei-Weinheim und zurück,
- Linie 613: Ober-Ingelheim – Ingelheim Bahnhof – Gau-Algesheim Regionalbad und zurück,
- Linie 614: Heidenfahrt – Heidesheim – Ingelheim Bahnhof – Ingelheim-West und zurück,
- Linie 618: Ingelheim Bahnhof – Gau-Algesheim Regionalbad – Großwinternheim – Ingelheim Bahnhof (Nachtbus),
- Linie 619: Ingelheim Bahnhof – Wackernheim – Uhlerborn – Heidenfahrt – Ingelheim Bahnhof (Nachtbus). Die vorgenannten Liniengenehmigungen werden als zusammenhängende Gesamtleistung vergeben. Die Beantragung von Teilleistungen ist nicht zulässig.

Hinsichtlich der Angebotsgestaltung und der einzuhaltenden Betriebsqualität sind insbesondere der Nahverkehrsplan und die in dieser Vorabkennzeichnung geforderten quantitativen und qualitativen Anforderungen an die öffentliche Personenverkehrsleistung zwingend sowohl bei der personenbeförderungsrechtlichen Antragstellung als auch bei der Durchführung der Beförderungsleistung einzuhalten. Für weitere Einzelheiten und hinsichtlich der Frist nach § 12 Abs. 6 Satz 1 PBefG wird auf die Ausführungen unter Abschnitt VI.1) verwiesen.

Abschnitt II.1.5) Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Vergabe von Unteraufträgen ist beabsichtigt: nein

Abschnitt II.2) Menge und/oder Wert der Dienstleistungen

Ca. 549 000 Fahrplankilometer pro Jahr.

muss es heißen:

Abschnitt II.1.3) Kurze Beschreibung des Auftrags

Die Stadt Ingelheim am Rhein ist Aufgabenträgerin für den öffentlichen Personennahverkehr im eigenen Hoheitsgebiet. Sie beabsichtigt den öffentlichen Dienstleistungsauftrag betreffend die Durchführung des Stadtbusverkehrs Ingelheim im Dezember 2019 in einem wettbewerblichen Verfahren neu zu vergeben.

Von dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag werden die folgenden Linien mit einer geplanten Betriebsaufnahme ab dem 15.12.2019 umfasst:

- Linie 611: Nieder-Ingelheim – Ingelheim Bahnhof – Frei-Weinheim und zurück,
- Linie 612: Ober-Ingelheim – Ingelheim Bahnhof – Frei-Weinheim und zurück,
- Linie 613: Ober-Ingelheim – Ingelheim Bahnhof – Gau-Algesheim Regionalbad und zurück,
- Linie 614: Heidenfahrt – Heidesheim – Ingelheim Bahnhof – Ingelheim-West und zurück,
- Linie 618: Ingelheim Bahnhof – Gau-Algesheim Regionalbad – Großwinternheim – Ingelheim Bahnhof (Nachtbus),
- Linie 619: Ingelheim Bahnhof – Wackernheim – Uhlerborn – Heidenfahrt – Ingelheim Bahnhof (Nachtbus). Die vorgenannten Liniengenehmigungen werden als zusammenhängende Gesamtleistung vergeben. Die Beantragung von Teilleistungen ist nicht zulässig.

Hinsichtlich der Angebotsgestaltung und der einzuhaltenden Betriebsqualität sind insbesondere der Nahverkehrsplan und die in dieser Vorabkennzeichnung geforderten quantitativen und qualitativen Anforderungen an die öffentliche Personenverkehrsleistung zwingend sowohl bei der personenbeförderungsrechtlichen Antragstellung als auch bei der Durchführung der Beförderungsleistung einzuhalten. Für weitere Einzelheiten und hinsichtlich der Frist nach § 12 Abs. 6 Satz 1 PBefG wird auf die Ausführungen unter Abschnitt VI.1) verwiesen.

Noch offen ist, ob die Durchführung des Stadtbusverkehrs inkl. einer sukzessiven Umstellung der Busflotte auf batterieelektrisch betriebene Busse vergeben werden soll oder ob der Stadtbusverkehr weiterhin ausschließlich mit Dieselnissen betrieben wird. Zu diesem Zweck führt die Auftraggeberin ein vorgeschaltetes Interessensbekundungsverfahren durch, um das Marktinteresse im Falle einer vorgesehenen Umstellung auf E-Busse zu ermitteln (Vgl. dazu die Ausführungen zur Verfahrensart unter Abschnitt VI.1 lit. E).

Abschnitt II.1.5) Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Vergabe von Unteraufträgen ist beabsichtigt: ja

Wert oder Anteil des Auftrags, der an Dritte vergeben werden soll:

Unbekannt

Kurze Beschreibung des Wertes/Anteils des Auftrags, der an Unterauftragnehmer vergeben werden soll:

Die Vergabe von Unteraufträgen ist nur für einige wenige einzelne Verstärkerfahrten – vorrangig zur Schülerbeförderung in Spitzenzeiten – zulässig. Darüber hinaus ist eine Unterauftragsvergabe ausgeschlossen.

Abschnitt II.2) Menge und/oder Wert der Dienstleistungen

Ca. 589 000 Fahrplankilometer pro Jahr.

Abschnitt I.1) Name, Adresse und Kontaktstelle(n)

Stadt Ingelheim am Rhein, Neuer Markt 1, Stadtverwaltung Ingelheim, Amt 32 – Ordnungs- und Standesamt, Zu Händen von: Frau Kerstin Kessel, 55218 Ingelheim am Rhein, DE. Telefon: +49 6132782181. Fax: +49 6132782134. E-Mail: kerstin.kessel@ingelheim.de. Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers: <http://www.ingelheim.de>.

Weitere zusätzliche Informationen

Ergänzungen zu Abschnitt VI.1) Zusätzliche Angaben:

D. Laufzeit des Vertrages (Ergänzung zu Ziffer II.3 dieser Vorinformation)

Die Auftraggeberin hat das Recht, den Vertrag durch einseitige Erklärung um weitere 24 Monate zu verlängern, sodass die Laufzeit des Vertrages insgesamt 96 Monate betragen kann (Vertragsverlängerungsoption). Der Auftragnehmer hat keinen Anspruch auf die Inanspruchnahme dieser Option.

E. Verfahrensart (Ergänzung zu Ziffer IV.1 dieser Vorinformation)

Die Auftraggeberin wird zunächst eine europaweite qualifizierte Vorinformation mit Aufruf zum Wettbewerb gemäß § 38 Abs. 4 VgV (basierend auf der Richtlinie 2014/24/EU) veröffentlichen, um das Marktinteresse an der Übernahme der Verkehrsleistungen im Stadtbusverkehr Ingelheim am Rhein mit der sukzessiven Umstellung der Busflotte auf batterieelektrisch angetriebene Busse zu ermitteln. Mit dieser Vorinformation werden alle Unternehmen, die Interesse an einem solchen Auftrag haben, aufgefordert, ihr Interesse gegenüber der Auftraggeberin zu bekunden. Nach Abschluss

des Interessensbekundungsverfahrens wird die Auftraggeberin das vorhandene Marktinteresse auswerten. Je nach Ergebnis wird sie die interessierten Unternehmen zur Bestätigung ihres Interesses auffordern und das Verfahren ohne weitere Bekanntmachung in ein zweistufiges Verfahren (Nicht Offenes Verfahren oder Verhandlungsverfahren) zur Beschaffung der Busverkehrsleistungen mit sukzessiver Umstellung auf E-Busse überleiten. An diesem Verfahren würden ausschließlich die Unternehmen beteiligt, die ihr Interesse bekundet und bestätigt haben. Ist kein ausreichendes Marktinteresse vorhanden, wird die Auftraggeberin ein Offenes Verfahren zur Übernahme der Verkehrsleistungen ausschließlich mit Dieselmotoren durchführen. Die Auswertung des Marktinteresses und die daran anschließende Festlegung des Beschaffungsgegenstandes obliegen alleine der Auftraggeberin, die Unternehmen haben keinen Anspruch auf die eine oder andere Art der Vorgehensweise.